

HAUSORDNUNG der Grundschule Röhrsdorf

Die vorliegende Hausordnung beinhaltet Regelungen, die für alle Benutzer des Schulgebäudes, der Turnhalle und des zur Schule gehörenden Freigeländes gelten.

Im Schulgelände und im Schulhaus verhalten sich alle Schüler diszipliniert und rücksichtsvoll.

Mit den materiellen Werten der Schule und dem persönlichen Eigentum Anderer ist pfleglich umzugehen. Mutwillige Beschädigungen von Einrichtungen von Einrichtungen, Lehr- und Lernmittel oder Eigentum von Mitschülern muss der Verursacher beseitigen oder bezahlen bzw. die gesetzlichen Vertreter.

Die Verbreitung von Publikationen im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Aushänge müssen den Schulstempel tragen.

Das Benutzen der Handys und Unterhaltungselektronik ist im Schulgelände in der Unterrichtszeit untersagt.

Eine Versicherung für mitgebrachte Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Handys, MP3-Player, Spielzeug, etc.) besteht seitens der Schule nicht.

Vom Schulleiter bestimmte Personen (Hausmeister, Sekretärin)-sind berechtigt, den Schülern Weisungen zu erteilen.

Während der gesamten Unterrichtszeit darf das Schulgelände ohne Genehmigung eines Lehrers nicht verlassen werden.

Unfälle auf dem Weg zur Schule, in der Schule oder auf dem Heimweg müssen sofort gemeldet werden.

Unterrichtsbeginn und - ende:

- 1. Stunde 07.30 Uhr - 08.15 Uhr**
- 2. Stunde 08.20 Uhr – 09.05 Uhr**
- 3. Stunde 09.30 Uhr – 10.15 Uhr**
- 4. Stunde 10.20 Uhr – 11.05 Uhr**
- 5. Stunde 11.25 Uhr - 12.10 Uhr**
- 6. Stunde 12.15 Uhr – 13.00 Uhr**

Die Einlasszeit ist 15 min vor Stundenbeginn. Bis zum Einlass warten die Schüler im Vorraum der Grundschule oder vor der Schule.

7.25 Uhr endet der Einlass und die Eingangstür wird geschlossen.

Die Überbekleidung ist in der Garderobe ordentlich abzulegen.

Alle Schüler wechseln nach dem Einlass sowie zur Hofpause ihre Schuhe.

Fundsachen werden vom Hausmeister aufbewahrt und halbjährlich (Februarferien, Sommerferien) entsorgt.

Kein Schüler darf ohne Erlaubnis die Fenster öffnen oder schließen.

Der Tafeldienst ist für die Sauberkeit der Wandtafel verantwortlich. Alle Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude, einschließlich der Toiletten, und im Schulgelände.

Bei Unterrichtsschluss und Zimmerwechsel haben die Schüler ihre Plätze selbstständig aufzuräumen.

Je nach Wetterlage ist nach der 2. und 4. Stunde Hofpause.

Im gesamten Schulgelände ist das Konsumieren von Rausch- und Genussmitteln verboten.

Das Mitbringen von Hunden (ausgenommen Blindenhunde) ist auf dem Schulhof nicht gestattet.

Im Schulhaus wird langsam gegangen.

Der Aufenthalt in der Aula ist nur mit einer Aufsichtsperson und in Haus- oder Turnschuhen gestattet. Die Benutzung der Bühne bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

Das Fußballspielen auf dem Schulhof ist nur mit Softbällen gestattet.

Nach Beendigung des Unterrichts oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen ist das Schulhaus sowie das Schulgelände zügig zu verlassen.

Die Eingangstür ist, außer zum Einlass, aus Sicherheitsgründen geschlossen zu halten, außerdem alle Nebeneingangstüren. Die Hoftür darf nur offen sein, wenn sich eine Aufsichtsperson auf dem Schulhof befindet.

Bei Veranstaltungen können Ausnahmeregelungen getroffen werden.

Schulfremde Personen sind grundsätzlich an das Sekretariat zu verweisen

Mit einem verkehrssicheren Fahrrad kommen nur die Schüler zur Schule, die eine Fahrrad-erlaubnis von der Schule besitzen.

Diese wird auf Antrag der Eltern ausgegeben und berechtigt die Schüler, ihr Fahrrad auf dem Schulgelände abzustellen.

Fahrräder müssen abgeschlossen sein.

Die Schule übernimmt für das Rad keine Haftung.

**Das Parken von privaten Fahrzeugen auf dem Schulhof ist verboten. Das Befahren ist ausschließlich Lieferfahrzeugen zum Be-oder Entladen gestattet.
Es besteht Parkverbot in der Feuerwehreinfaahrt.**

Die geänderte Hausordnung wurde am 04.06.2024 von der Schulkonferenz beschlossen.

K. Mäser
Schulleiterin